

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/088/2022

Referat:	Baureferat	Datum:	31.08.2022
Ansprechpartner:	Stefanie Betz	AZ:	75/2022
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Bau,- Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	08.09.2022	öffentlich

Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück Farnstraße 2c – Antrag auf isolierte Befreiung

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte eine Zaunanlage aus verschiedenen Materialarten und Höhen erstellen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Wendelstein Nr. 15. Dieser setzt für Einfriedungen folgendes fest: Sie sind entweder als Zaun mit senkrechten Holzlatten bzw. als Stabgitterzaun (max. Höhe: 1,20 m) oder als Hecke aus heimischen Laubgehölzen auszubilden.

Geplant ist ein WPC-Zaun (Optik: ländliche Holzfarben) entlang der Äußeren Further Straße mit einer Höhe von 1,90m, unterbrochen durch Zaunpfosten und helle Milchglaselemente mit hinter liegender Begrünung z. B. mit schwarzer Johannisbeere, Liguster, Eiben etc.

Der Bauherr begründet das Erfordernis der höheren Zaunanlage damit, dass das Grundstück an der sehr frequentierten Anschlussstraße nach Raubersried (Äußeren Further Straße) sowie dem Rad- und Fußweg liegt. Zudem sorgt der gegenüberliegende Bolzplatz gerade in den Sommermonaten für laute Geräusche. Durch die Lage des Grundstücks herrschen dort dazu auch stark ausgeprägte Windverhältnisse (Westseite). Deshalb sei ein Lärm-, Wind- und Sichtschutz für die Bewohner des Mehrfamilienhauses erforderlich.

Im südlichen Bereich des Grundstücks soll ein Doppelstabzaun mit einer Höhe von 1,20m und Begrünung z. B. durch schwarze Johannisbeere, Liguster, Eiben etc. erstellt werden. Dieses Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung des beantragten WPC-Zaunes entlang der Äußeren Further Straße wird eine isolierte Befreiung erteilt. Die Begrünung muss durch die Milchglaselemente von der Äußeren Further Straße aus deutlich sichtbar sein. Gemäß Nr. 2.3 der Satzung des Bebauungsplans müssen alle Einfriedungen einen Mindestabstand von 15 cm zur Geländeoberkante aufweisen.

Finanzierung:

entfällt

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Bebauungsplan 10. Änderung W15
Lageplan aus Baugenehmigung Farnstraße 2c
Lageplan Farnstraße 2C
Luftbild Farnstraße 2c
Zaunanlage Farnstraße 2c

Werner Langhans
Erster Bürgermeister